



Verhaltenskodex

Code of Conduct

31. AUGUST 2023

GLOBUS GUMMIWERKE GMBH
Bökenberg 10, 23623 Ahrensböök, Deutschland

Verpflichtungserklärung

Für Mitarbeiter der Globus Gummiwerke GmbH
über die Einhaltung der Verhaltensrichtlinien

Globus Gummiwerke GmbH
Bökenberg 10
D - Ahrensböök

+49 4525 - 810
info@globus-gummi.de

Sparkasse Holstein
DE30 2135 2240 0179 1826 70
BIC: NOLADE21HOL

Geschäftsführer
Matthias Risch

Amtsgericht Lübeck
HRB37EU
USt.-ID-Nr.: DE 135121595

Sitz der Gesellschaft
D - 23623 Ahrensböök

Verhaltensregeln

Die Globus Gummiwerke GmbH erkennt ihre soziale Verantwortung an. Insbesondere tragen alle Beteiligten Verantwortung gegenüber dem eigenen Unternehmen, gegenüber Kunden, Lieferanten und der Gesellschaft.

Das Handeln des Unternehmens und deren Mitarbeiter orientieren sich an den Werten der Integrität und Fairness.

Dieser Verhaltenskodex ist ein freiwilliger Kodex, der dem Interesse an fairen, nachhaltigen, verantwortungsvollen und ethischen Handlungsgrundsätzen Nachdruck verleiht.

Die beschriebenen ethischen Leitlinien beruhen insbesondere auf den Grundsätzen der UN Global Compact, den ILO-Konventionen, auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, auf den UN-Konventionen über die Rechte des Kindes und zur Beseitigung jeglicher Form der Diskriminierung von Frauen, sowie auf den OECD-Richtlinien für internationale Unternehmen. Die nachfolgenden Ziffern I bis VI bilden Mindeststandards und sollen Situationen vorbeugen, die die Integrität des Unternehmens und/oder der Mitarbeitenden in Frage stellen können.

I. Allgemeine Grundsätze, Recht und Gesetz

Wir verpflichten uns:

- in allen unternehmerischen Aktivitäten unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden,
- bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die jeweils geltenden Gesetze sowie sonstigen maßgeblichen Bestimmungen der Länder, in denen wir tätig sind, zu beachten. Geschäftspartner sind fair zu behandeln. Verträge werden eingehalten, wobei Veränderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

II. Korruption/Kartellrecht/Zwangsarbeit/Kinderarbeit

a. Korruption

Im Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen.

Unter anderem ist Folgendes zu beachten: Geschäftsführung und Mitarbeitende der Globus Gummiwerke dürfen im Geschäftsverkehr keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anbieten, versprechen, fordern, gewähren oder annehmen, die mit der Absicht gewährt werden, eine Geschäftsbeziehung in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder bei denen die Gefahr besteht, die professionelle Unabhängigkeit des Geschäftspartners zu gefährden. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen.

In Zweifelsfragen soll ein Mitglied der Geschäftsleitung zur Klärung kontaktiert werden.

b. Verhalten gegenüber Wettbewerbern

Wir achten den fairen Wettbewerb. Wir halten die geltenden Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs.

Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässigerweise behindern. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstige Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

Im Hinblick darauf, dass die Abgrenzung zwischen verbotenen Kartellen und zulässiger Zusammenarbeit problematisch sein kann, soll in Zweifelsfragen ein Mitglied der Geschäftsleitung kontaktiert werden.

Seite 1 von 3

c. Zwangsarbeit

Wir lehnen jegliche Form von Zwangsarbeit ab und wählen auch unsere Lieferanten entsprechend aus.

d. Kinderarbeit

Wir beachten die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten. Wir verpflichten uns insbesondere, das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation) sowie das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation) einzuhalten. Sieht eine nationale Regelung betreffend Kinderarbeit strengere Maßstäbe vor, so sind diese vorrangig zu beachten.

III. Grundsätze zur sozialen Verantwortung

a. Menschenrechte

Wir respektieren und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte.

b. Diskriminierung

Wir verpflichten uns, im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze jeder Form von Diskriminierung entgegenzutreten. Das bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Mitarbeitenden aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Neigung.

c. Gesundheitsschutz

Wir gewährleisten im Rahmen der nationalen Bestimmungen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Wir unterstützen auch die ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

d. Geschäftsgeheimnisse

Bei uns behandeln alle Mitarbeiter, Betriebs-/ und Geschäftsgeheimnisse vertraulich. Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden. Es sei denn, dass hierzu eine Befugnis erteilt wurde oder es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt.

IV. Ethik-Eskalationspolitik

Wir sind uns bewusst, dass ethische Fragen komplex sein können und dass möglicherweise nicht alle Situationen klar durch diesen Verhaltenskodex abgedeckt werden. Daher verpflichten wir uns, einen offenen Dialog und eine transparente Eskalationspolitik zu pflegen.

- In Situationen, in denen die Anwendung dieses Verhaltenskodex unklar ist oder bei vermuteten Verstößen gegen diesen Kodex, sollen die betroffenen Mitarbeiter das Problem mit ihrem direkten Vorgesetzten besprechen.
- Wenn dies aus irgendeinem Grund nicht möglich oder angemessen ist, sollte die Angelegenheit an die nächsthöhere Ebene oder an die zuständige Abteilung für Compliance weitergeleitet werden.
- Wir schützen jeden Mitarbeiter, der Bedenken in gutem Glauben äußert, vor Vergeltungsmaßnahmen. Anonymität wird, soweit rechtlich zulässig und praktisch umsetzbar, gewährleistet.

V. Umweltschutz und Ressourceneinsparung

a. Energieeinsparung

Wir sind der nachhaltigen und effizienten Nutzung von Energie verpflichtet. Wir setzen uns dafür ein, Energie in allen Bereichen unseres Betriebs, einschließlich Produktion, Logistik und Büroumgebungen, effizient zu nutzen und zu sparen. Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Steigerung der Energieeffizienz werden regelmäßig geprüft und umgesetzt.

b. Wasserschutz und -einsparung

Wasser ist eine wertvolle und lebenswichtige Ressource. Wir setzen uns für eine nachhaltige Wasserwirtschaft ein und streben an, den Wasserverbrauch in unseren Betrieben zu minimieren. Dies umfasst die effiziente Nutzung von Wasser, die Wiederverwendung von Wasser, wo immer es möglich und sicher ist, und den Schutz der Wasserqualität durch effektive Abwasserbehandlung.

c. Abfallmanagement

Abfallvermeidung und effizientes Abfallmanagement sind für uns von großer Bedeutung. Wir setzen uns dafür ein, Abfälle so weit wie möglich zu reduzieren, wiederverwendbare Materialien zu recyceln und den Rest ordnungsgemäß zu entsorgen. Wir fördern auch Initiativen zur Abfallvermeidung bei unseren Lieferanten und Kunden.

Die Umsetzung dieser Grundsätze erfordert das Engagement und die Beteiligung aller Mitarbeiter und Geschäftspartner. Wir ermutigen daher jeden, sich aktiv für den Umweltschutz und die Ressourcenschonung einzusetzen.

VI. Lieferanten

Unsere Lieferanten sind verpflichtet die Grundsätze dieses Verhaltenskodex einzuhalten Und die Einhaltung auch bei seinen Lieferanten bestmöglich zu fördern und diese aufzufordern, den Verhaltenskodex ebenfalls zu befolgen.

Ahrensböök, den 31.08.2023



Matthias Risch, Geschäftsführer

Dirk Hackenberg, SVP Vertrieb & Marketing

Seite 3 von 3